Hausmitteilung



□ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Herrn Stadtrat Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66 63

Datum:

1 9. NOV. 2019

Verkehrssituation Maxim-Gorki-Straße AF0111/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

"Im Umfeld des östlichen Teils der Maxim-Gorki-Straße im Stadtbezirk Pieschen befinden sich dem BSZ für Gesundheit und Sozialwesen, der Johann-Friedrich-Jencke-Schule (Förderzentrum für Hörgeschädigte) und der 147. Grundschule eine Vielzahl an Bildungseinrichtungen mit einem breiten Einzugsbereich. Daraus ergibt sich insbesondere zu Unterrichtsbeginn und -ende ein umfangreicher Schülerverkehr, der die Maxim-Gorki-Straße an unterschiedlichen Stellen queren möchte. Bisher existiert zwischen der Kreuzung mit der Trachenberger Straße und der Kreuzung St. Pauli-Friedhof allerdings keine sichere Querungsstelle. Tempo 30 gilt zudem nur zeitlich beschränkt auf den Abschnitt östlich der Döbelner Straße.

1) Gibt es Planungen, die bestehende Tempobeschränkung vor allem im Blick auf den Schülerverkehr der 147. Grundschule auf den Abschnitt zwischen der Kreuzung Trachenberger Straße und der Döbelner Straße auszuweiten? Wenn ja, wann ist mit einer Realisierung zu rechnen? Wenn nein, welche Hinderungsgründe liegen dafür vor?"

Es ist nicht geplant, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Abschnitt zwischen der Kreuzung Trachenberger Straße und der Döbelner Straße auszuweiten. An der Lichtzeichenanlage Maxim-Gorki-Straße/Trachauer Straße steht den Schülern eine gesicherte Querungsmöglichkeit über die Maxim-Gorki-Straße zur Verfügung, um im weiteren Verlauf der Trachenberger Straße die Döbelner Straße innerhalb der Tempo 30-Zone zu queren, um auf den schulseitigen Gehweg zur Grundschule zu gelangen. Dies wird im Schulwegplan der 147. Grundschule so empfohlen, da es im Bereich Maxim-Gorki-Straße/Döbelner Straße gerade in der morgendlichen Spitzenstunde mitunter zu Überstauungen kommt.

2) "Gibt es Planungen, im Umfeld der Einmündung Döbelner Straße einen Fußgängerüberweg, eine Querungshilfe oder eine Fußgängerampel zu errichten?"

Der Bedarf einer gesicherten Querungsstelle im Bereich der Einmündung Döbelner Straße wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Bildungscampus Am Weinberg sowie zum Fußwegekonzept der Landeshauptstadt Dresden angezeigt und verwaltungsintern geprüft. Im Ergebnis wurden Überlegungen für die Lage einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage als erste Umsetzungsstufe zur Herstellung einer barrierefreien und gesicherten Erschließung des Bildungscampus erarbeitet.

3) "In welchem Zeithorizont kann mit einer Realisierung gerechnet werden und welche Kosten wären damit verbunden?"

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann zu Umsetzungszeiten sowie zu Kosten der Maßnahme keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert